

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

und des
Lageberichtes 2022

Entwurf



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Rettungsdienst Teltow-Fläming
GmbH**

Luckenwalde

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
I. Ertragslage	17
II. Vermögenslage	20
III. Finanzlage	22
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
I. Feststellungen nach § 53 HGrG	23
H. Schlussbemerkung	24

ANLAGEN**Anlage**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	2
Anhang 2022	3
Lagebericht 2022	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
aufgrund der Darstellung in TEUR auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

BbgRettG	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG i.d.F. vom 14.7.2008
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRS 20	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20: Konzernlagebericht (Stand: 22.09.2017)
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21: Kapitalflussrechnung (Stand: 22.09.2017)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EBIT	Earnings before interest & taxes
EStG	Einkommensteuergesetz
€ bzw. T€	EURO bzw. tausend EURO
GewSt	Gewerbesteuer
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard 450: Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks (Stand 29.4.2021)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard 450: Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (Stand 15.9.2017)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Stand 9.9.2010)
LK TF	Landkreis Teltow-Fläming
Rettungsdienst TF	Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“, Luckenwalde
RD TF GmbH	Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde
PS	Prüfungsstandard des IDW
SoIZ	Solidaritätszuschlag
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

HAUPTTEIL

Entwurf

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2022 der

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde
(nachfolgend "RDTF GmbH" oder "Gesellschaft")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft) und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming beauftragt. Die Beauftragung richtet sich nach den Maßgaben des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung.

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse in Höhe von 15.923 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 1,84 Prozent oder 15 T€ niedriger aus.
- Die weiterbelasteten Personalkosten inkl. der Sozialabgaben betragen 15.594 T€ und lagen mit 111 T€ oder 0,71 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 15.705 T€ Personalkosten inkl. Sozialabgaben ausging.
- Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2022 304 (Vj. 292) Mitarbeiter*innen bei der Gesellschaft beschäftigt, davon 22 (Vj. 16) Auszubildende.
- Das Jahresergebnis fiel mit 0,00 € erwartungsgemäß neutral aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wieder.
- Die Erhöhung der Bilanzsumme um 324 T€ bzw. 39% betrifft vermögensseitig höhere Restforderungen aus Betriebskosten an den Eigenbetrieb Rettungsdienst TF. Auf der Kapitalseite haben sich höhere Rückstellungen für Personalkostenverpflichtungen, u.a. für Altersteilzeit, ausgewirkt.
- Die Liquiditätslage der Gesellschaft war durch die regelmäßige Erstattung der monatlichen Betriebskosten durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst TF gesichert.
- Laut Wirtschaftsplan 2023 wird mit 16.943 T€ Personalaufwand gerechnet. Hierbei sind tarifliche Gehaltserhöhungen als auch kompensatorische Personalmaßnahmen wegen des verstärkten Krankenstandes, die sich innerhalb der Lohnfortzahlungszeiträume auswirken, eingeplant.

- Die Umsatzerlöse werden 2023 dementsprechend bei 17.538 T€ erwartet.
- Laut **Prognosebericht** erwartet der Geschäftsführer aus der ab 2026 einsetzenden Verpflichtung, Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeuge mit Notfallsanitäter*innen zu besetzen, mit einer stellenplanbedingten Zunahme und den damit verbundenen Eingruppierungskosten.
- Das Jahresergebnis soll wegen des vereinbarten Kostendeckungsausgleichs mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst TF unverändert ausgeglichen sein.
- Im **Risikobericht** wird darauf hingewiesen, dass die hohen Krankenstände den bereits bestehenden Fachkräftemangel bei Notfallsanitäter*innen und Rettungssanitäter*innen verschärfen. Ein Gegenwirken ist durch bestimmte, eher langfristig und personalkostenintensive Maßnahmen möglich. Das Risiko aus nicht verfügbaren Fachkräften wird als bedeutend eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall entwicklungshemmend.
- Der Geschäftsführer hebt hervor, dass die Gesellschaft wegen der vertraglich gesicherten Kostenerstattung mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst TF grundsätzlich keinen finanziellen oder bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt ist. Es ist dem Geschäftsführer im Lagebericht auf Blatt 4 und am Ende von Blatt 6 zuzustimmen, dass dies die stabile und nachhaltige Betriebssicherheit des Eigenbetriebs Rettungsdienst TF voraussetzt.
- Laut **Chancenbericht** soll die Fortschreibung des Unternehmensentwicklungskonzepts den Verantwortungsträgern im Unternehmen helfen, anhand von Zielvorstellungen, Leitbildern und Richtschnüren die Entwicklung und Förderung von Fach- und Führungskräften zu steuern. Hiermit soll auch der Personalmangel bei Fach- und Führungskräften reduziert werden.
- Auch das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement soll Potentiale bei der Personalbindung erhöhen und zu einer Reduzierung der Krankenstände führen.

Nach unserer Auffassung hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt und beurteilt. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Entwurf

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Entwurf

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) erstellt worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Erleichterungen in Anspruch genommen.

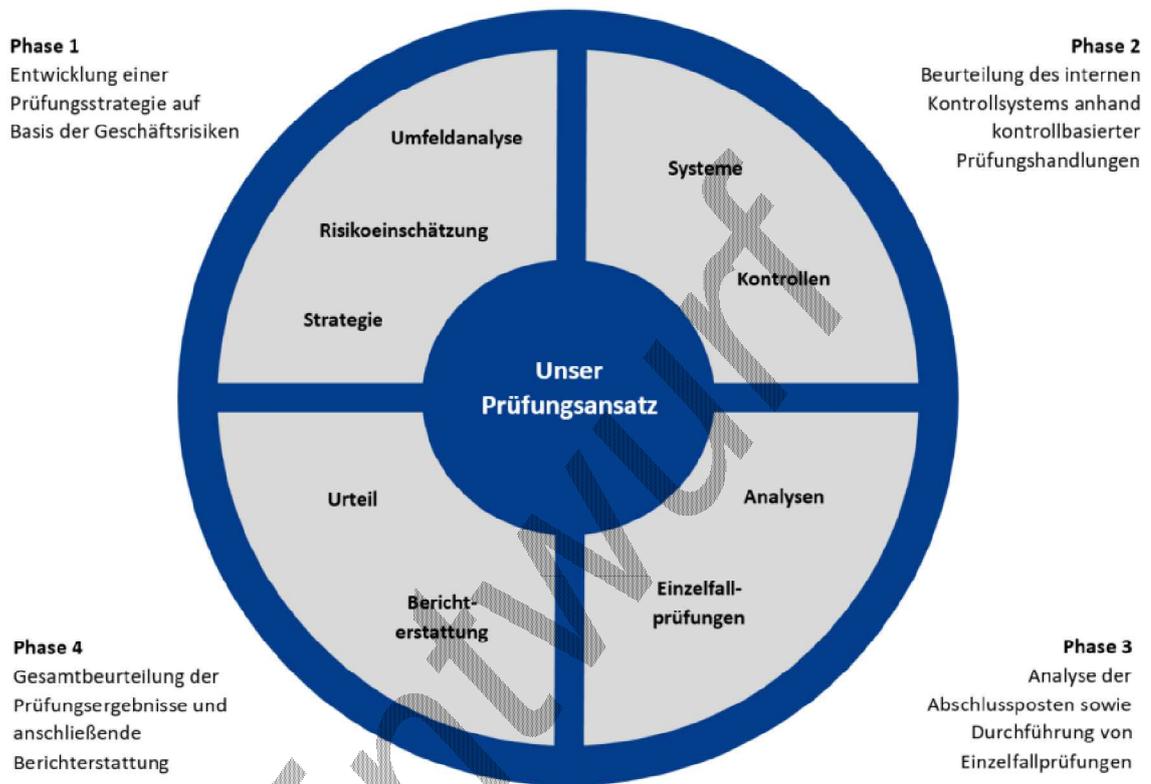
Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen für Personalkosten, insbesondere für Urlaub, Mehr- und Überstunden Arbeitszeitkonten sowie Altersteilzeit.
- Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung des Personalaufwands.
- Prüfung von prognostischen Angaben im Lagebericht.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und des Personalprozesses.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihrer Existenz geprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten der Gesellschaft über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss, zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Gesellschaft im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorkontrollsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Die Gesellschaft macht im Anhang keine Angaben zum Abschlussprüfergesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angabe zu Recht erfolgte, da die Befreiungsvoraussetzung ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

Der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Uwe Schilling geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 28. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2022 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht und Sie wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2022		2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	15.923	100,0	14.758	100,0	1.165	8
Betriebsleistung	15.923	100,0	14.758	100,0	1.165	8
Rohergebnis	15.923	100,0	14.758	100,0	1.165	8
Personalaufwand	-15.594	-97,9	-14.510	-98,3	-1.084	-7
sonstige betriebliche Aufwendungen						
übrige Aufwendungen	-460	-2,9	-356	-2,4	-104	-29
	-460	-2,9	-356	-2,4	-104	-29
Betriebliche Aufwendungen	-16.054	-100,8	-14.866	-100,7	-1.188	-8
Zwischensumme	-131	-0,8	-108	-0,7	-23	-21
sonstige betriebliche Erträge	124	0,8	107	0,7	17	16
Betriebsergebnis	-7	0,0	-1	0,0	-6	<-100
Finanzergebnis	6	0,0	0	0,0	6	0
Neutrales Ergebnis	1	0,0	1	0,0	0	0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Umsatzerlöse

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse lt. GuV	15.923	14.758	1.165
	<u>15.923</u>	<u>14.758</u>	<u>1.165</u>

Die Umsatzerlöse sind entsprechend der höheren Aufwendungen von Personal- und Sachkosten und der vertraglich vereinbarten Erstattung durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow Fläming um 8% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Personalaufwand

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Personalaufwand lt. GuV	15.594	14.510	1.084
	<u>15.594</u>	<u>14.510</u>	<u>1.084</u>

Der Personalaufwand ist um 7% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Mitarbeiter*innenanzahl ist absolut um 12 Beschäftigte gestiegen.

Die durchschnittlichen Personalkosten sind von T€ 49,7 auf T€ 51,1 um 2,8% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dabei hat sich die durchschnittliche Tarifierhöhung von 1,8% ab dem 1.4.2022 mit 1,35% p.a. ausgewirkt. Zur Steigerung des Personalaufwands hat auskunftsgemäß auch der höhere kostenintensive Krankenstand beigetragen. Dieser ist durchschnittlich von 3,8% auf 6,5% gestiegen. In diesem Zusammenhang ergaben sich zusätzliche Ausgaben für Lohnfortzahlung von ca. 50 T€ und höhere aufwandswirksame Rückstellungen für Mehrarbeit in den Arbeitszeitkonten von ca. T€ 150.

Außerdem wird seit 2022 ein zusätzlicher geldwerter Vorteil in Form von Tankgutscheinen gewährt, der im Geschäftsjahr 2022 ca. T€ 53 umfasste.

sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
sonstige betriebliche Erträge lt. GuV	125	108	17
	<u>125</u>	<u>108</u>	<u>17</u>

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist überwiegend auf die höheren Ausbildungskosten für Notfallsanitäter und Auszubildende zurück zu führen. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 22 (VJ. 16) Auszubildende.

Im Übrigen haben sich um T€ 10 höhere Kosten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung wegen der Einführung eines neuen Abrechnungssystems sowie um T€ 15 höhere Rechts- und Beratungskosten wegen Arbeitsrechtsstreitigkeiten und anderen Arbeitsrechtsfragen ausgewirkt.

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Restlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Restlaufzeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/- %	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.048	90,5	554	66,3	494	89
sonstige Vermögensgegenstände	63	5,4	52	6,3	11	21
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>37</u>	<u>3,2</u>	<u>66</u>	<u>7,9</u>	<u>-29</u>	<u>-44</u>
	1.148	99,1	672	80,5	476	71
Liquide Mittel	<u>10</u>	<u>0,9</u>	<u>163</u>	<u>19,5</u>	<u>-153</u>	<u>-94</u>
Gesamtvermögen	<u>1.158</u>	<u>100,0</u>	<u>835</u>	<u>100,0</u>	<u>323</u>	<u>39</u>

Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- %	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	<u>200</u>	<u>17,3</u>	<u>200</u>	<u>24,0</u>	-	0
	200	17,3	200	24,0	-	0
Kurzfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	868	75,0	483	57,8	385	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	6,7	12	1,4	66	>100
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	0,1	2	0,2	-1	-50
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11</u>	<u>0,9</u>	<u>138</u>	<u>16,6</u>	<u>-127</u>	<u>-92</u>
	<u>958</u>	<u>82,7</u>	<u>635</u>	<u>76,0</u>	<u>323</u>	<u>51</u>
Gesamtkapital	<u>1.158</u>	<u>100,0</u>	<u>835</u>	<u>100,0</u>	<u>323</u>	<u>39</u>

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Erhöhung der Forderung gegenüber dem Vorjahr ist abrechnungsbedingt gestiegen und betrifft den lfd. Geschäftsverkehr aus den noch zu erstattende Aufwendungen auf der Basis des Vertrages über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow Fläming.

Sonstige Rückstellungen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr, vgl. Anhang (Anlage 3, Blatt 2).

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um T€ 385 ergibt sich insbesondere durch höhere Personalverpflichtungen für Urlaub, Mehr- und Überstunden von T€ 170, mehr Altersteilzeitverpflichtungen i.H.v. T€ 133 wegen 7 (Vj. 5) Mitarbeiter*innen im Blockmodell. Außerdem waren im Vergleich zum Vorjahr um T€ 34 höhere Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschläge für Dezember zu vergüten.

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	0	0	0
+ Zunahme der Rückstellungen	385	110	275
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-476	-98	-378
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-62	-30	-32
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-153	-18	-135
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-153	-18	-135
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	163	181	-18
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10	163	-153
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	10	163	-153

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

H. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, zum 31. Dezember 2022 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Osnabrück, den 15. Mai 2023

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Unterschrift

Küber

Wirtschaftsprüferin

Unterschrift

Nickenig

Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Entwurf

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.047.738,60	554.312,56
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>62.718,27</u>	<u>51.472,11</u>
	1.110.456,87	605.784,67
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>10.482,65</u>	<u>162.778,39</u>
1.120.939,52768.563,06
B. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>37.105,64</u>	<u>66.000,00</u>
	<u>1.158.045,16</u>	<u>834.563,06</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
200.000,00200.000,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>868.357,09</u>	<u>482.581,72</u>
868.357,09482.581,72
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.606,70	12.156,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	750,00	2.000,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	11.331,37	137.825,16
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 131.111,53)		
	<u>89.688,07</u>	<u>151.981,34</u>
89.688,07151.981,34
	<u>1.158.045,16</u>	<u>834.563,06</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>15.923.312,59</u>	<u>14.758.412,66</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	124.618,15	107.612,98
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.736.855,88	-11.852.578,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.856.777,10	-2.657.405,67
- davon für Altersversorgung: EUR 476.591,28 (Vorjahr: EUR 438.571,62)		
	<u>-15.593.632,98</u>	<u>-14.509.984,10</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-460.087,25	-355.968,93
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>5.800,00</u>	<u>0,00</u>
	5.800,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-10,51</u>	<u>-72,61</u>
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH,
Luckenwalde

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Sitz der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist 14943 Luckenwalde. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 25691 P im Register des Amtsgerichts Potsdam eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf der Grundlage des BbgRettG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Erwartete Kostensteigerungen im Personalbereich brauchten nicht berücksichtigt werden.

Der Erfüllungsrückstand für 7 (Vj. 5) Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) wird ratierlich in der Beschäftigungsphase mit den tarifvertraglichen Aufstockungsleistungen zzgl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung bewertet. Die Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte entsprechend §252 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Jahre.

Aufgrund der Anwendung des TVöD-VKA wurden unverändert Jubiläumsrückstellungen gebildet. Für die handelsrechtliche Bewertung der Rückstellung lag § 5 (4) EStG i.V.m. mit dem

Pauschalverfahren gem. BMF-Schreiben vom 27.02.2020 unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck mit einem einheitlichen Rechnungszinsfuß von 5,5 % zugrunde, ohne bestimmte steuerrechtliche Einschränkungen zu beachten. Damit wurde eine auch handelsrechtlich zulässige Bewertung vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow Fläming. Sie enthalten wie im Vorjahr noch zu erstattende Aufwendungen auf der Basis des Vertrages über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	Vorjahr EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	10.115,00	10.115,00
=Sonstige Rückstellung	0,00	0,00	0,00	10.115,00	10.115,00
Urlaub, Mehr- und Überstunden Arbeitszeitkonten	169.694,53	169.694,53	0,00	340.141,36	340.141,36
Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschläge	102.845,20	102.845,20	0,00	137.000,00	137.000,00
Leistungsorientierte Bezüge	14.576,41	14.576,41	0,00	52.800,00	52.800,00
Jubiläumsrückstellung	24.985,58	425,18	0,00	1.927,83	26.488,23
Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe	7.980,00	7.980,00	0,00	8.500,00	8.500,00
Altersteilzeit	140.000,00	50.690,34	0,00	183.190,34	272.500,00
übrige	4.750,00	4.750,00	0,00	3.565,00	3.565,00
= Personalbereich	464.831,72	350.961,66	0,00	727.124,53	840.994,59
Jahresabschlusskosten					
- Erstellung	4.800,00	4.800,00	0,00	5.200,00	5.200,00
- Prüfung	7.500,00	7.412,51	87,49	7.500,00	7.500,00
- Offenlegung	450,00	200,00	0,00	297,50	547,50
Steuererklärungen	5.000,00	2.500,00	500,00	2.000,00	4.000,00
= übrige	17.750,00	14.912,51	587,49	14.997,50	17.247,50
	482.581,72	365.874,17	587,49	742.122,03	868.357,09

Die Verpflichtungen für noch zu gewährenden Urlaub, Mehr- und Überstunden enthalten neben den ermittelten Ansprüchen der Mitarbeiter auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Die Rückstellung für Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschläge berücksichtigt die für Dezember des Jahres zu vergütenden Zuschläge, die im Folgemonat Januar bezahlt werden.

Mangels Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz brauchten keine latenten Steuern nach § 274 HGB gebildet werden.

Die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Verpflichtungen umfassen Verwaltungskostenerstattungen für Querschnittsämter an den Landkreis.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse umfassen die Weiterbelastung der in Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming. Es handelt sich zu ca. 97,1 % um weiterbelastete Personalkosten und zu ca. 2,9 % um sonstige Personalnebenkosten und übrige Verwaltungskosten.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen stellen sich für die Ertragslage von untergeordneter Bedeutung dar.

V. Sonstige Angaben

Oberstes Mutterunternehmen und alleiniger Gesellschafter ist die Gebietskörperschaft Landkreis Teltow-Fläming, Luckenwalde. Die Gesellschaft wird in den Gesamtabchluss des Landkreises einbezogen. Dieser ist in Luckenwalde erhältlich.

Mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming erfolgte in Höhe der ausgewiesenen Umsatzerlöse eine Kostendeckung für die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben der Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die mit dem Landkreis Teltow-Fläming zustande gekommenen üblichen Geschäfte im Rahmen der Kosten von Querschnittsämtern des Landkreises sind unwesentlich und für die Finanzlage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüferleistungen	7,5	7,5
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	7,5	7,5

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB. Darüber hinaus sind keine weiteren für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen zu vermerken. Nicht in der Bilanz erscheinende sonstige finanziellen Verpflichtungen oder außerbilanzielle Geschäfte liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Zum Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Denny Bouchon, Zossen, bestellt. Auf die Angabe des Geschäftsführergehalts wird gem. § 286 (4) HGB verzichtet.

Neben dem Geschäftsführer waren im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

	2022	Vorjahr
Rettungswachen-/Einsatzleiter	5	4
stv. Standortleiter	16	12
Rettungssanitäter	78	75
Rettungsassistenten	32	35
Notfallsanitäter	123	123
Verwaltung	10	9
Geringfügig Beschäftigte	18	18
Auszubildende	22	16
	304	292

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind haben sich nicht ergeben.

Luckenwalde, 10. März 2023

Denny Bouchon
Geschäftsführer

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft) und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming beauftragt. Die Beauftragung richtet sich nach den Maßgaben des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung. Das Unternehmen ist auf einen kostendeckenden Geschäftsbetrieb und ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft neben einem Geschäftsführer jahresdurchschnittlich 5 Rettungswachen-/Einsatzleiter, 16 Standortleiter, 78 Rettungssanitäter*innen, 32 Rettungsassistenten*innen, 123 Notfallsanitäter*innen, 10 Verwaltungsmitarbeiter*innen, 18 geringfügig Beschäftigte und 22 Auszubildende für den Beruf der Notfallsanitäterin oder des Notfallsanitäters beschäftigt. Damit waren im Jahr 2022, neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 304 Beschäftigte im Unternehmen tätig. Die weiterbelasteten Personalkosten inkl. der Sozialabgaben betragen 15.594 T€ und lagen mit 111 T€ oder 0,71 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 15.705 T€ Personalkosten inkl. Sozialabgaben ausging.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 15.923 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 1,84 Prozent oder 15 T€ niedriger aus.

Das Jahresergebnis fiel mit 0,00 € erwartungsgemäß neutral aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wieder.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestanden für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, für die Datenschutzbetreuung sowie für die externe Lohnrechnung der Gesellschaft. Für eine onlinebasierte Fortbildung wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Für die Berufsausbildung von Notfallsanitätern/innen wurden ein Rahmenvertrag mit einer Rettungsdienstschule getroffen.

2. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 15.923,31 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14a, 17b Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 96,10 Prozent um weiterbelastete Personalkosten; 3,90 Prozent umfassen die sonstige Kosten und Verwaltungskosten des Rettungsdienstbetriebes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 124,62 T€ resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz (Beschäftigungsverbote) sowie Personalkostenerstattungen wegen behördlich angeordneter Quarantänemaßnahmen.

Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachpersonal in Höhe von 12.736,86 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 2.856,78 T€. Für die Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse) wurden 476,59 T€ aufgewendet. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 97,17 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen aus der arbeitsmedizinischen Betreuung, Aus-, Fort und Weiterbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung.

Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

b) Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die regelmäßige monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Zum Stichtag belief sich das Guthaben bei Kreditinstituten bzw. der Kassenbestand auf 10,48 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 93,56 Prozent bzw. 152,30 T€ verringert. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 5,09 Prozent. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden.

Die zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag beträgt 152,29 T€, resultierend ausschließlich aus einem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in selbiger Höhe.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig.

Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 1.157,93 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingeschafters Landkreis Teltow-Fläming. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 38,75 Prozent bzw. 323,36 T€ erhöht. Die Bilanzverlängerung wurde im Wesentlichen durch höhere Forderungen gegen den Landkreis Teltow-Fläming (Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming) auf der Aktivseite und höheren Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Rückstellungen werden dabei wesentlich durch künftige Personalkosten bewirkt.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 17,27 Prozent, die Fremdkapitalquote wurde folglich bei 82,73 Prozent festgestellt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein Anlagevermögen. Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden folglich nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

III. Prognosebericht

Die Tarifvertragsparteien verhandeln über tarifliche Lohnanpassungen mit Wirkung im laufenden Wirtschaftsjahr 2023. Die Anpassungen sollen einen Beitrag leisten, die inflationsbedingt entstandenen Einkommensverluste der tarifliche Beschäftigten auszugleichen. Die Geschäftsführung rechnet daher mit tariflichen Lohnkostensteigerungen, die im Jahr 2023 laut Wirtschaftsplan zu einem Personalaufwand von 16.943,01 T€ führen werden. Verstärkte Krankenzustände machen kompensatorische Personalmaßnahmen notwendig die sich insbesondere innerhalb der Lohnfortzahlungszeiträume bei den Personalkosten auswirken. Hier rechnet die Werkleitung mit zusätzlichen Personalkosten im Jahr 2023.

Die ursprünglich ab dem 01.01.2023 geltende Übergangsfrist zur Besetzung von Rettungswagen und Notarzteinsetzungsfahrzeugen mit Notfallsanitätern/innen hat der Gesetzgeber gem. § 6 Abs. 7 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (LRDPV) bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Geschäftsführung rechnet weiter mit einer stellenplanbedingten Zunahme von Notfallsanitätern/innen und die damit verbundenen Eingruppierungskosten.

Die Umsatzerlöse werden 2023 dementsprechend bei 17.538,28 T€ erwartet. Das Jahresergebnis wird neutral mit 0,00 € erwartet. Wesentliche Abweichungen werden nicht erwartet. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß des Wirtschaftsplans ausgegangen.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Umsatzsteuerpflichtige Leistungen werden nicht erbracht. Die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld unverändert stabil.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Die Beauftragung der Gesellschaft mit den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt seit dem 1. Januar 2013 und seit dem 1. Januar 2018 unbefristet. Aufgrund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der Viruspandemie mit dem SARS-CoV-2 (COVID-19) Erreger von Februar 2020 bis April 2022 verursachen weiterhin Risiken, die sich im Arbeitsschutz der Beschäftigten auswirken. Präventive Maßnahmen wie die Beschränkung dienstlicher Pflichten auf das betriebsnotwendige Mindestmaß, Erhöhung des Arbeitsschutzes durch Handlungsanweisungen, Ausweitung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie ausführliche Informations- und Belehrungsmaßnahmen der Beschäftigten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz konnten zwar mit Augenmaß zurückgefahren werden, zugleich ist aber auch ein unerwartet hoher Anstieg bei Meldungen zur Arbeitsunfähigkeit festzustellen. Präventive Maßnahmen werden mit Augenmaß weiterhin ergriffen um den Schutz der Beschäftigten und den Beitrag zum betrieblichen Gesundheitsmanagement aufrechtzuerhalten. Bei der personellen Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes bleibt die ausklingende Pandemielage insgesamt weiter mit Risikofaktoren behaftet. Mit Blick auf künftige Pandemielagen wird das Risiko als moderat eingeschätzt. Demzufolge werden Handlungsleitfäden und Hygienepläne lageangepasst weiterentwickelt.

Sehr hohe Arbeitsunfähigkeitsstände verschärfen noch einmal drastisch den bereits bestehenden Fachkräftemangel bei Notfallsanitätern/innen und Rettungssanitätern/innen. Zusätzliche Fachkräfte sind nicht verfügbar. Neben erhöhten Personalkosten besteht hierbei vor allem das operationelle Risiko, das Rettungsfahrzeuge temporär nicht mehr gemäß der vorgeschriebenen Rettungsdienstbereichsplanung fachlich besetzt werden können. Ein Gegenwirken ist nur durch langfristig wirkende Maßnahmen möglich (Erhöhung der Anzahl Berufsauszubildender, Stärkung Arbeitgeberimage, flexible und individuelle Dienstplangestaltung, Optimierung der Führungs- und Kommunikationsstruktur zur Herstellung einer möglichst hohen Arbeitszufriedenheit). Diese Maßnahmen wiederum bringen ebenfalls personalkostenintensive Auswirkungen mit sich. Das Risiko aus nicht verfügbaren Fachkräften wird als bedeutend eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall entwicklungshemmend.

Die Refinanzierung der betrieblichen Leistungen insgesamt ist, unter der Voraussetzung der gegebenen Betriebssicherheit beim Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming, gewährleistet. Direkte wirtschaftlichen Risiken bestehen somit nicht.

2. Chancenbericht

Das nach DIN 9001 aufgebaute und im Verbund mit mehreren Rettungsdiensten zertifizierte Qualitätsmanagementsystem ermöglicht einheitliche Betriebsabläufe die auch kurzfristig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können. Die fortwährende Standardisierung betrieblicher Prozesse hat zu einem effizienten und leistungsstarken Betriebs- und Dokumentationssystem in der Notfallrettung, dem qualifizierten Krankentransport und der Berufsausbildung von Notfallsanitätern/innen geführt. Eine Verbundabkehr hin zu einem eigenen

Qualitätsmanagementsystem könnte langfristig mehr Flexibilität und eine schnellere Weiterentwicklung ermöglichen. Dies könnte die Effizienz des Qualitätsmanagements nochmals deutlich steigern.

Der Personalmangel bei Fach- und Führungskräften fördert und beschleunigt ein Umdenken bei der Strukturierung von Organisations- Führungs- und Kommunikationsaufgaben im Unternehmen. Hieraus ergeben sich Chancen, rettungsdienstklassische Organisationsansätze bei den Führungsaufgaben zu überdenken. Das Einschlagen neuer Wege bei den Führungsaufgaben wird einen größeren Kompetenz- und Entscheidungsspielraum bei den Fachspezialisten nach sich ziehen (Einsatzleiter, Standortleiter), neue Ansätze in den Führungsrollen ermöglichen und insgesamt zu einer besseren Steuerung der Unternehmensprozesse führen.

Die Fortschreibung eines Unternehmensentwicklungskonzeptes soll den Verantwortungsträgern im Unternehmen helfen, anhand von Zielvorstellungen, Leitbildern und Richtschnüren die Entwicklung und Förderung von Fach- und Führungskräften zu steuern. Konzeptfortschreibung und deren Umsetzung werden regelmäßig mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können mit diesem Instrument nachhaltig reduziert werden.

Aus dem Aufbau einer Arbeitgebermarke sollen mittelfristig wesentliche Beiträge für die Personalgewinnung und Personalbindung erschlossen werden. Chancen sollen vor allem aus einer webseitenbasierten, hochwertigen Arbeitgeberpräsentation, der Entwicklung eines Unternehmens- und Führungskräfteleitbildes sowie eines Verhaltenskodexes genutzt werden. Aus der engen Anbindung der Gesellschaft an den Landkreis Teltow-Fläming ergeben sich bereits heute positive Effekte auf die Arbeitgeberreputation.

3. Gesamtaussage

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

Die Gesamtaussage wird wie folgt eingeschränkt:

Voraussetzung für eine günstige Gesamteinschätzung ist die stabile und nachhaltige Betriebssicherheit des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Luckenwalde, 22. März 2023

Denny Bouchon
Geschäftsführer
Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrun-

gen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 15. Mai 2023

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Unterschrift

Küber
Wirtschaftsprüferin

Unterschrift

Nickenig
Wirtschaftsprüfer

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 25691 P.

Sitz der Gesellschaft ist Luckenwalde. Die **Geschäftsleitung** befindet sich diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Zinnaer Straße 28a - 32
14943 Luckenwalde

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 25. Oktober 2012

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreis Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 200.000,00.

Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Teltow-Fläming.

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als **Geschäftsführer** ist Denny Bouchon (Zossen) bestellt.

Der **Geschäftsführer** ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

IV. Gesellschafterversammlung

Auf der ordentlichen **Gesellschafterversammlung** am 25. August 2022 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021
- Bestellung von Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022
- Änderung des Geschäftsführeranstellungsvertrags.

Auf der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 11. November 2022 wurde der Wirtschaftsplan 2023 genehmigt.

V. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft).

Über das Mutterunternehmen ist die Gesellschaft mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming verbunden.

Auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB im Anhang weisen wir hin.

VI. Wesentliche Verträge

Mit dem Rettungsdienst TF besteht seit dem 1. Januar 2018 ein neu gefasster Vertrag über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf der Grundlage des BbgRettG und des LRDPV.

Die vertraglichen Aufgaben umfassen die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten oder erkrankten Personen.

Der Rettungsdienst TF stellt der RD TF GmbH die zur Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Rettungswachen, Fahrzeuge, medizinischen Geräte und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung.

Der Rettungsdienst TF erstattet der RD TF GmbH die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten. Die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel erfolgt als monatlicher Vorschuss. Durch die RD TF GmbH erfolgt mit der Erstellung des Jahresabschlusses der abschließende Nachweis und die Abrechnung der tatsächlichen Kosten für die übertragenen Aufgaben.

Mit dem DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. bestand bis zum 31.12.2022 ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für die RD TF GmbH. Die Gesellschaft zahlte je Lohnabrechnung eine feste Gebühr, die an Tariferhöhungen indexiert war.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Luckenwalde unter der Steuernummer 050/126/00374 geführt.

Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die steuerlichen Veranlagungen bis zum Jahre 2020 erfolgt.

Die Leistungen der vor Ort tätigen Rettungssanitäter/-assistenten und Notfallsanitäter der RD TF GmbH sowie die Beförderung des Notarztes zum Einsatzort sind nach § 4 Nr. 14 a oder b) UStG steuerfrei.

Die Beförderung von Notfallpatienten und von kranken und verletzten Personen in dafür besonders eingerichteten Fahrzeugen ist steuerfrei nach § 4 Nr. 17 b) UStG. Das FA Luckenwalde hat mit Schreiben vom 30.4.2013 diese umsatzsteuerliche Behandlung bestätigt.

Die Leistungen der RD TF GmbH zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel und des Personals (sog. Vorhalteleistungen), teilen als Nebenleistungen das Schicksal der steuerfreien Hauptleistung, vgl. Abschn. 4.17.2 (6) UStAE.

Vorsteuerbeträge für die vorgenannten steuerfreien Umsätze sind nach § 15 (2) Satz 1 Nr. 1 UStG vom Abzug ausgeschlossen, vgl. Abschn. 15.13. (1) UStAE.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht für den Geschäftsführer eine Geschäftsordnung i.d.F. vom 1.3.2021/Version 2.0. Diese entspricht nach meiner Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Überarbeitung der Version erfolgte mit der Fassung vom 31.12.2022/Version 3.0.

Eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung besteht nicht. Regelungen zur inneren Ordnung sind im Gesellschaftsvertrag im § 5 geregelt.

Aufgrund der Alleinstellung des Geschäftsführers liegt ein Geschäftsverteilungsplan nicht vor. Da die Geschäftsführung aus einer Person besteht, wird die Einhaltung des "Mehr-Augen-Prinzips" durch geeignete interne Regelungen gewährleistet. Hierzu sind in der Geschäftsordnung diverse Vorkehrungen geregelt. Außerdem hat der Geschäftsführer insbesondere die Beschränkungen gem. §§ 2 und 3 seines Anstellungsvertrages i.V.m. § 4 des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Darüber hinaus gehende gesonderte Geschäftsanweisungen für die Geschäftsführung liegen nicht vor. Diese Regelungen entsprechen nach unserer Beurteilung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden im Jahr 2022 zwei Gesellschafterversammlung statt und zwar am 25.8. und am 11.11.2022.

Die jeweiligen Protokolle und Beschlüsse liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i.S.d. § 125 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der individuellen Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang gem. § 286 (4) HGB zulässigerweise nicht ausgewiesen.

Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind für den Geschäftsführer in einer gesonderten Zielvereinbarung festgelegt. Die Höhe der Gratifikation beträgt für den Geschäftsführer bis zu einem Monatsgehalt des regelmäßigen Bruttoentgeltes.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm, in dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse enthalten sind, gibt es in jeweils aktualisierter Fassung. Die aktuelle Version datiert vom 31.12.2022.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Abweichung der Verfahren im Jahr 2022 vom Organigramm haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Vorkehrungen liegen insbesondere in Form von 2 Dienstanweisungen zur Korruptionsprävention und zum Umgang mit Sponsoring sowie Zuwendungen Dritter vor.

Im Übrigen erfolgt eine Sicherstellung der Funktionstrennung grundsätzlich durch das "Mehr-Augen-Prinzip". Überwiegend sind verwaltende Tätigkeiten von veranlassenden Aufgaben personell getrennt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Geschäftsordnung i.d.F. vom 1.3.2021/Version 2.0 bestehen bei für die Gesellschaft wesentliche Entscheidungsprozessen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen, z.B. für das Personalwesen, Bank- und Kassenführung inkl. Berechtigungen. Mangels Kreditaufnahmen und -gewährungen und wertmäßig nicht bedeutenden Auftragsvergaben bestehen hierzu keine Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen.

Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung besteht eine vollständige, zeitnahe und geordnete Dokumentation von wichtigen Verträgen in Schriftform bzw. in elektronischer Form.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es besteht im Wesentlichen ein jährlich aktualisierter Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Finanz-, und Stellenplan. Ein Investitionsplan ist nicht notwendig, da der Rettungsdienst TF die zur Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Rettungswachen, Fahrzeuge, medizinischen Geräte und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung stellt.

Eine Fortschreibung der Daten erfolgte zuletzt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2023, der einen mittelfristigen Planungshorizont bis einschließlich 2026 umfasst. Nennenswerte zeitlich zusammenhängende Projekte, insbesondere von Investitionen und deren Finanzierungen, sind nicht geplant.

Die Unternehmensplanung wird regelmäßig der Gesellschafterversammlung zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft und umfasst alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren Feststellungen erfolgt im Jahr 2022 regelmäßig, d.h. quartalsweise, eine systematische Planabweichungsanalyse des Erfolgsplans in zahlenmäßiger und verbaler Form.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Eine systematische Kostenrechnung, die im Wesentlichen die jeweiligen Rettungswachen umfasst, wird ausgewertet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt monatlich im Wesentlichen durch die Leiterin Finanzen/Rechnungswesen und den Geschäftsführer.

Das Finanzmanagement erfolgte in einer für die Gesellschaft geeigneten Form.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management, z.B. zusammen mit dem Rettungsdienst TF und/oder dem LK TF, besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel der RD TF GmbH erfolgt vertragsgemäß und regelmäßig als monatlicher Vorschuss durch den Rettungsdienst TF.

Eine gesonderte Rechnungsstellung und ein Mahnwesen ist deshalb bei der Gesellschaft nicht erforderlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Hauptaufgabe einer gesonderter Stelle Controlling ist die Projekt- und Prozesskontrolle zusammen mit einer monatlichen Budgetüberwachung. Die Prozesse werden visualisiert und auf den Prüfstand gestellt werden. Die Prozesse werden weiterentwickelt, um eine Standardisierung zu erlangen.

Die Controllingmaßnahmen umfassen neben der Liquiditätsüberwachung auskunftsgemäß insbesondere laufenden Auswertungen zu Krankenständen, Stundenkonten u.a. personalrelevante Daten im Rahmen der wöchentlichen Dienstberatungen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist an keinen Tochterunternehmen beteiligt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es bestehen interne Kennzahlen zur Risikofrüherkennung, z.B. Krankenstand, Stundenkonten, Kündigungen, Arbeitsgerichtsverfahren. Eine Definition der Frühwarnsignale ist noch nicht im Detail erfolgt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind mit denen unter a) beschriebenen Frühwarnsignalen die wesentlichen Risiken/Risikoarten zutreffend für das Jahr 2022 erfasst und ausgewertet worden.

Anhaltspunkte, dass die beschriebenen Frühwarnsignale nicht zu entsprechenden Maßnahmen geführt haben, habe ich im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die unter a) und b) genannten Frühwarnsignale sind in internen Unterlagen (z.B. Checkliste der wesentlichen Risiken/Risikoarten für die wöchentlichen Dienstberatungen) dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine systematische Anpassung von relevanten Frühwarnsignalen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld erfolgte im 3. Quartal 2022 im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die RD TF GmbH erfolgt nutzt keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

6. Interne Revision

Eine interne Revision oder Konzernrevision besteht nicht. Das Rechnungsprüfungsamt des LK TF hat uneingeschränkt die Informations- und Prüfungsrechte nach § 54 HGrG.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an den Geschäftsführer oder den für die Überwachung Verantwortlichen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte, z.B. Sachverhaltsgestaltungen zur Umgehung von Zustimmungserfordernissen, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte, z.B. Sachverhaltsgestaltungen zur Umgehung von Zustimmungserfordernissen, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen waren weder für das Jahr 2022 geplant noch durchgeführt. Ein Investitionsplan ist nicht notwendig, da der Rettungsdienst TF die zur Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Rettungswachen, Fahrzeuge, medizinischen Geräte und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung stellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich mangels Erwerbes von Grundstücken bzw. Beteiligungen nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Mangels im Jahr 2022 geplanter, noch durchgeführter Investitionen erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Mangels im Jahr 2022 geplanter, noch durchgeführter Investitionen erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Schwellenwerte lagen unter den des § 100 GWB bzw. des § 2 VgV.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL) haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Geldanlagen erfolgten im Jahr 2022 nicht.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Gesellschafter der RD TF GmbH wurde mündlich von dem Geschäftsführer in den stattgefundenen Gesellschafterversammlungen über den Gang der Geschäfte sowie über einzelne bedeutsame Sachverhalte berichtet.

Außerdem erfolgte regelmäßig eine Quartalsberichterstattung, die der Berichterstattung analog § 90 (1) Nr. 3 AktG über den Gang der Geschäfte, d.h. insbesondere über Umsatz und Aufwendungen der Gesellschaft entspricht.

Über die mindestens einmal jährlich zu berichtende beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung wurde im Rahmen der Beschlussfassung des Gesellschafters am 11.11.2022 zum Wirtschaftsplan 2023 berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die mündlichen und schriftlichen Berichte an den für die Überwachung Verantwortlichen im Rahmen der unter a) genannten Sitzungen und die Quartalsberichte ermöglichen einen Einblick in die Ertrags- und Finanzlage der RD TF GmbH.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Besonders risikoreiche, nicht ordnungsgemäße abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen i.S. von § 90 (1) Nr. 4 AktG, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können oder den Unternehmensfortbestand gefährden, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt, über die die für die Überwachung Verantwortlichen zu unterrichten gewesen wären.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß und nach Einblick in die Protokolle der Gesellschafterversammlungen gab es keine nennenswerten Themen, zu denen die Geschäftsleitung auf Wunsch der für die Überwachung Verantwortlichen berichtet hat.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Berichterstattung an die für die Überwachung Verantwortlichen (Beteiligungsmanagement des LK TF) zu Aufwendungen und Erträgen mit Plan-Ist-Vergleich für die Quartale 1-3 sowie zur Finanzlage war umfassend und ausreichend.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt besteht mit einer Deckungssumme von T€ 500 pro Versicherungsfall für die Geschäftsführung sowie für leitende Mitarbeiter. Inhalte und Konditionen wurden hierzu im Jahr 2022 ausweislich der Gesellschafterversammlungsprotokolle nicht erörtert.

Die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts soll im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung positiv verhaltenssteuernd wirken. Eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt könnte sich dem gegenüber zu Lasten der RD TF GmbH auswirken.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte i.S.v. 5.5 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Brandenburg bestanden nach Einsicht in die Niederschriften über die Sitzungen des Gesellschafters nicht.

Für den Geschäftsführer bestanden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen, das quantitativ ins Gewicht fällt, besteht nach meinen Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Ungewöhnliche oder auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erhebliche Abweichungen der bilanziellen Werte zum Bilanzstichtag von vorhandenen Verkehrswerten haben wir im Rahmen der Prüfung mangels vorliegender Verkehrswertgutachten nicht ermitteln können. Wertänderungen im Grundbesitz durch Anstieg oder Rückgang der Immobilienpreise lassen sich im Regelfall durch eine eingehende Analyse ermitteln.

Kenntnisse über wesentliche stille Lasten (d.h. nicht bilanzierte Verpflichtungen) haben wir im Rahmen der Prüfung nicht erlangt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das kurzfristige Vermögen ist zu 19% (Vj. 24%) fristenadäquat mit Eigenkapital finanziert. Die Höhe der liquiden Mittel entspricht zum Abschlussstichtag lediglich 1% der kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Wir verweisen im Einzelnen auf die Analyse der Vermögenslage.

Grundsätzlich ist die Finanzierung der RD TF GmbH durch den Vertrag mit der Rettungsdienst TF über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf der Grundlage des BbgRettG und des LRDPV gesichert, da dieser die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten erstattet.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Investitionsverpflichtungen.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind ebenfalls keine Investitionen geplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es handelt sich bei der RD TF GmbH um keinen Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine öffentlichen Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand in Anspruch genommen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen, auch zukunftsbezogenen (dynamischen) Faktoren abhängig. Die Eigenkapitalquote beträgt in den letzten 3 Jahren jeweils ca. 17% - 30%. Es bestehen jedoch keine Finanzierungsprobleme aufgrund der eher geringen Eigenkapitalausstattung.

Grundsätzlich ist die Finanzierung der RD TF GmbH durch den Vertrag mit der Rettungsdienst TF gesichert, da dieser die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten erstattet. Dies setzt eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Rettungsdienst TF voraus.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Da ein Jahresgewinn von 0,00 € ausgewiesen wird, gibt es keinen Gewinnverwendungsvorschlag des Geschäftsführers.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Ermittlung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist auch nicht erforderlich. Eine kurze Analyse des Betriebsergebnisses ist im Abschnitt Analyse der Ertragslage enthalten.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2022 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Analyse der Ertragslage.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Zum Rettungsdienst TF bestehen im Wesentlichen die unter 12 a) und in der **Anlage 6** (Rechtliche und steuerliche Verhältnisse) genannten finanziellen Beziehungen aus dem Vertrag mit der Rettungsdienst TF über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes. Da der Rettungsdienst TF die durch die Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten lediglich erstattet, gibt es keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Es werden im Umfang von T€1,5 (Vj. T€2) Leistungen der Querschnittsämter des LK TF in Anspruch genommen. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen habe ich im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe besteht nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne quantitativ wesentliche verlustbringende Geschäfte (z.B. Fehlinvestitionen, Abnahmeverpflichtungen), die von Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage sind, sind nicht erkennbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Mangels einzelner verlustbringenden Geschäfte erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Da kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da der Rettungsdienst TF die durch die Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten lediglich der RD TF GmbH erstattet, ist keine Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens beabsichtigt oder erforderlich.